

Erklärung

Es wird hiermit erklärt:

- a) Gewährleistung der Einsatzbereitschaft des Berge- und Abschleppdienstes über 24 Stunden,
- b) die Preisangabenverordnung zu befolgen,
- c) zur regelmäßigen Überprüfung des Unternehmens auf Anordnung der Behörde oder Stelle bzw. der von ihr Beauftragten liegt das Einverständnis vor.
Beachte Anlage 2, Abschnitt A, Punkt 1e dieser Vorschrift.

.....
Ort/Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift